

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 20

Artikel: Kohlenmangel und Heizung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orgelneubau in Grüningen (Zürich). Die Kirchgemeinde Grüningen beschloß einstimmig auf den Antrag der Kirchenpflege die Anschaffung einer Orgel, die auf etwa 20,000 Fr. zu stehen kommt. Es wurden bis fürz den kritischen Zeiten bereits einige tausend Franken freiwillige Beiträge gezeichnet, und es besteht ein Orgelfonds. Das Instrument soll von der Firma Kuhn in Männedorf erstellt werden.

Fabrikumbauten in Richterswil (Zürich). In Richterswil hat die Firma Schmuiziger & Cie. (Aarau und Zürich) die Gebäude der ehemaligen Brauerei gekauft und wird darin eine chemische Fabrik installieren für Apotheker-Artikel und Nahrungsmittel. Es sollen 40 bis 50 Arbeiter Beschäftigung finden.

Tram-Verbindung Bern—Ostermundigen. Man schreibt dem „Bund“: Mit großer Befriedigung hat die Einwohnerschaft von Ostermundigen, nicht zuletzt die in hohem Maße interessierte Arbeiterbevölkerung, von dem kürzlich gefassten Beschluss des Berner Stadtrates Kenntnis genommen, wonach die Korrektion des Pulverweges und die Errichtung einer Tramlinie nach Ostermundigen in nächster Zeit an die Hand genommen werden soll. Damit wird ein längst gehegter dringender Wunsch der Einwohner von Ostermundigen seiner Erfüllung näher gebracht.

Bauliches vom Basler Ferienheim Morgenholz ob Niedernurnen (Glarus). (Korr.) Das heimliche Haus auf der Alp Morgenholz hatte im Frühjahr 1917 eine bauliche Erweiterung erfahren, die sich sehr gefällig dem alten Bau einfügt. Nach den Plänen des Herrn Hochbau-Inspectors Hünerwadel aus Basel wurde durch einen lustigen Trocknungsräum, der gleichzeitig den Brunnen überdacht, einem längst gefühlten Bedürfnis trefflich entsprochen. Nun kann sich der an Wasserscheu leidende Kolonist tatsächlich waschen, ohne naß zu werden. Auch das alte Schindeldach, das während 20 Jahren Wind und Wetter getrotzt hatte, wurde bei dieser Gelegenheit durch ein solides neues ersetzt. Nun beherbergt das so erweiterte und erneuerte Ferienheim wieder eine muntere Knabenschar von 57 Köpfen, sowie fünf Lehrer als Leiter der Kolonie.

Die Pläne für den projektierten Umbau des Bahnhofes Birstal werden während 30 Tagen aufgelegt. Der Gemeinderat wird dieselben durch einen Eisenbahn-Ingenieur begutachten lassen und alsdann der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Zeughausbau in Herisau. Der Bundesrat hat den Vertrag zwischen dem eidgen. Militärdepartement und der kantonalen Militärdirektion über die Schaffung eines neuen Zeughauses in Herisau durch den Bund genehmigt.

Zeughausbau in Wallenstadt am Wallensee. (Korr.) Von den Bauarbeiten des projektierten und nun zur Ausführung kommenden eidgenössischen Zeughauses für die Mitrailleur-Waffe sind folgende an Wallenstädter Firmen übertragen worden: Erd- und Maurerarbeiten an Max Bürer, Baumetstler; Zimmerarbeiten an August Sigg, Baumetstler; Schreinerarbeiten an Robert Kastelberg, Schreinermeister; Glaser-Arbeiten an Schreinermeister Linder; Spenglerarbeiten an die Firma „Gema“ A.G.; Schlosserarbeiten an Arnold Schlegel, Schlossermeister.

Errichtung einer Badehütte bei Weesen am Wallensee. (Korr.) Der Kur- und Verkehrsverein Weesen beabsichtigt die Errichtung einer Badehütte in den Hüttenböschungen am Wallensee (auf Glarnerboden). Der Verein hat ein bezügliches Gesuch um Erteilung der Baubewilligung an den glarnerischen Regierungsrat gerichtet.

Verbandswesen.

Der Verband schweizer. Tapetierer- und Möbel-Geschäfte hielt Samstag und Sonntag den 11. und 12. August in Neuenburg seine Generalversammlung ab. Bei zahlreicher Beteiligung wurden unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Baur, Basel, die Verhandlungen über Verkehr mit den Lieferanten, Unfall-Monopolanstalt, Lehrlingswesen und Statutenrevision in zwei Sitzungen durchgeführt. Ein Lichtbildervortrag über Polstermöbel (A. Spindler, Zürich) brachte angenehme Abwechslung. Die bessere Fühlung mit den welschen Berufsgenossen wurde durch diese Neuenburger Tagung ebenfalls erreicht.

Kohlenmangel und Heizung.

(Von der heiztechnischen Kommission des schweizerischen Hafnergewerbes.)

Im Laufe des letzten Monates erschien in den Tageszeitungen „Eine Mahnung an die Verbraucher von Hausbrandkohlen“, lanciert von der schweizerischen Kohlenzentrale. Dieselbe macht auch auf die ungenügende Kohlenzufuhr aufmerksam, die den konstanten Brennmaterialmangel noch verschärft wird. Besonders sind Kohlensorten, die hauptsächlich bei Hausbrandfeuerungen zur Verwendung kommen, wie Koks und Anthrazit, nur schwer oder gar nicht mehr erhältlich. Um nun die Bevölkerung vor Überraschungen und Unannehmlichkeiten möglichst zu bewahren, wird derselben empfohlen, sich mit Heizanrichtungen zu versehen, die gestalten, mit relativ wenig Brennmaterial auszukommen. Für die rechtzeitig erlassene Mahnung und den gut erteilten Rat wird unsere Bevölkerung dieser Stelle nur Dank wissen und sich in ihrem Interesse so gut als möglich für den kommenden Winter versorgen.

Welche Heizanrichtung aber die sparsamste und zweckmäßigste ist, darüber ist der größte Teil der Bevölkerung im unklaren oder gar irre geführt. Die heiztechnische Kommission des schweizerischen Hafnergewerbes hofft deshalb mit den nachfolgenden im „Osenbau“ veröffentlichten Erklärungen weiteren Kreisen einen Dienst zu erweisen.

Die sparsamste und damit auch die billigste Heizanrichtung ist diejenige, die das verwendete Brennmaterial möglichst vollkommen dem zu beheizenden Raum als Wärme abzugeben vermag. In diesem Punkt entspricht in erster Linie der in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommene Kachelofen. Ein Kachelofen, der von einem tüchtigen Fachmann nach den technischen Regeln einwandfrei erstellt ist, erzielt eine Ausnutzung des Brennmaterials von 80—90 %, ein Resultat, das von keinem andern Heizsystem erreicht wird.

Besonders aber verdient jener Kachelofen die Beachtung aller Interessenten, der mit einer Kochanrichtung versehen ist. Dieselbe wird, wie die Feuerung, von der Küche oder vom Korridor aus bedient, wodurch Belästigungen im Wohnzimmer durch Dampf, Staub und Asche ausgeschlossen sind, zugleich aber mit dem Wohnzimmer auch diese Räumlichkeiten erwärmt. Durch Benutzung dieser Kochanrichtungen können während einer Heizperiode die Auslagen für Anschaffung von Brennmaterial bis zu 50 % und noch mehr erspart werden. Die Tatsache, daß der Kachelofen nicht nur zur Beheizung, sondern zugleich auch als Kochanrichtung dienen kann, macht ihn zur sparsamsten und zweckmäßigsten Heizanrichtung der Gegenwart.

In bereits bestehenden Kachelöfen, sofern sich dieselben an einer Wand gegen die Küche oder den Korridor

befinden, können auch nachträglich ohne wesentliche Umbauten solche Kochelnrichtungen eingebaut werden.

Dank den Bemühungen der schweizerischen Behörden in Verbindung mit wirtschaftlichen Verbänden wird der Gewinnung von Torf aus den Torsmooren des Landes vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, so daß als Ersatz für Kohlen der Torf als Brennmaterial für Hausbrandfeuerungen wieder mehr zur Verwendung kommen wird. Zu einer rationellen Verbrennung derselben müssen aber diejenigen Heizelnrichtungen, in denen bisher Stein Kohlen, Roks und Anthrazit verwendet wurde, entsprechend geändert werden. Wie geschaffen für die Torsfeuerung ist der Kachelofen, in dessen zahlreichen Zügen die Wärmeenergien des Tors, der im Gegensatz zu Roks und Anthrazit mit langer Flammenbildung verbrennt, zur besten Ausnutzung gelangen. Ein weiterer Vorteil des Kachelofens besteht darin, daß er infolge des Aufspeicherungsvermögens des Zuges, aus dem er gebildet ist, ein Wärmereervoir bildet, d. h. mehrere Stunden nach Ausschalten des Feuers noch Wärme an seine Umgebung abgibt. Dies ist für die Verwendung von Torf als Brennmaterial wichtig, da derselbe rasch verbrennt und ein konstantes Feuer ein fortwährendes Nachschüren verlangt.

Das Schreiben der Kohlzentrale empfiehlt ferner, die Heizung auf die nötigsten Räume zu beschränken. In Wohnungen, deren Räume mittels einer Zentralheizung erwärmt werden, empfiehlt sich, die Placerung eines Kachelofens an denjenigen Ort, der hauptsächlich bewohnt wird. Sollte sich ab und zu die Notwendigkeit ergeben, daß auch weitere Lokale erwärmt werden müssen, so kann bei der Errichtung des Kachelofens darauf bedacht genommen werden, daß gleichzeitig noch ein bis zwei nebenliegende temperiert werden können. Das Anbringen eines Kachelofens neben einer bereits bestehenden Zentralheizung ist aber nicht allein für die Zeit der Brennmaterialknappheit empfehlenswert, auch bei Rückkehr normaler Zeiten werden sich die Anschaffungskosten eines Ofens dadurch bezahlt machen, daß in den Übergangszeiten, Frühling und Herbst, für die Beheizung eines Raumes nicht die kostspielige Inbetriebsetzung der Zentralheizung erfolgen muß.

Bei Errichtung eines Ofens, wie bei der Umänderung eines solchen, ist die Berücksichtigung von nur löslichen, gelernten Hafnermeistern, die für ihre gefertigten Arbeiten jede Garantie bieten können, die Hauptsache. Wie kaum für ein zweites Produkt, gilt der Spruch für die Ergebnisse des Hafnerberufes: Nur das Beste ist das Billigste.

Verschiedenes.

† Sügereibesitzer Joseph Fähler in Unteriberg starb im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene, ein Mann von seltener Arbeitskraft, betrieb in Unteriberg das Hotel zum "Alpenhof", war Inhaber einer grossen Sügerei und Holzhandlung und Mitbesitzer der sogenannten Berggeistquelle. Er hatte auch das Elektrizitätswerk Unteriberg und Schwyz ins Leben gerufen. Fähler war auch ein eifriger Förderer des Ringbahnenprojektes Brünig-Schwyz-Muotathal-Unteriberg-Einsiedeln.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, ganz besondere Hindernisse vorbehalten, auf 1. Januar 1918 in Kraft zu setzen. Die Unfallversicherungsanstalt in Luzern ist in der Lage, ihren Betrieb auf diesen Zeitpunkt zu eröffnen. Deshalb beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, das eidgenössische Versicherungsgericht schon vorher zu organisieren und die Richter in der Septemberession zu wählen, mit Amtsantritt auf 1. Dezember.

Schweizerwoche. In seiner letzten Sitzung stellte der Gesamtvorstand das Programm für die Durchführung der Woche 1917 fest. Er erließ die Bestimmungen für die an dieser Schweizerwoche sich beteiligenden Verkaufsgeschäfte und eine Anleitung für die kantonalen, regionalen und lokalen Komitees. Die teilnehmenden Detailhandelsgeschäfte haben sich bis zum 8. September entweder bei der Zentralstelle (Schweizerwoche Solothurn) oder bei einem der in der nächsten Zeit bekannt zu gebenden kantonalen, resp. lokalen Komitees anzumelden. An die Produzenten wird die Einladung gerichtet, sie möchten sofort dafür besorgt sein, daß ihre Waren während der Schweizerwoche in möglichst viele Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz gelangen können. Als Abhaltungsstermin für 1917 wurde die Zeit vom 27. Oktober bis 4. November bestimmt.

Über die Lage im Baugewerbe in St. Gallen referierte Herr Kantonsrat Schirmer an der Versammlung der Abteilung Baugewerbe des Gewerbeverbandes St. Gallen.

Er betonte, daß die neue städtische Verordnung über die Vergabe von Bauarbeiten bei den Gewerbetreibenden gute Aufnahme gefunden habe. Die Durchführung der dem Handwerkerstand aus dieser Verordnung erwachsenen Aufgabe, das Berechnungs- und Kalkulationswesen auf eine bessere Grundlage zu stellen, erwies sich als wohl möglich und der gute Wille hierzu ist an den meisten Orten vorhanden.

Es wird Pflicht der Gewerbetreibenden sein, in ihren Berechnungen Maß zu halten und nicht über das hinauszugehen, was man als angemessenen Preis bezeichnet, als richtigen Entgelt für Material, Arbeit, Unterkosten und Risikoaufwand des Unternehmers. Dabei muß aber erwartet werden, daß die Behörden diesen Bestrebungen Verständnis schenken und dem Gewerbestand das zu erkennen, was er zu seiner Entwicklung nötig hat. Eine Abklärung verschiedener Fragen des Berechnungswesens wird sowieso erst im Laufe einer gewissen Zeit erfolgen können, sie wird aber möglich sein, wenn man sich allorts an die Bedürfnisse des praktischen Lebens anlehnt und nicht theoretische Gröderungen zu sehr in den Vordergrund stellt.

Nach eingehender Besprechung der Berechnungsfaktoren in den Kalkulationen wurden noch verschiedene Arbeitsvergaben besprochen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Vergabe der Schreinerarbeiten an der Kantonalbank in durchaus aufstrebendem Weise erfolgt sei, während bei den Malerarbeiten für einen Teil unbegreiflicherweise doch wieder ein Unterangebot berücksichtigt wurde. Es sieht wie eine Belohnung aus für ein Nichtehalten richtiger Berechnungsgrundlagen, wenn neben den seriösen Angeboten doch wieder Offerten berücksichtigt werden, die jeder inneren Berechtigung entbehren.

Im weiteren wurde davon Notiz genommen, daß die ausgeschriebenen Arbeiten für das Gärtnerhaus und die Vergrößerung des Werkstattgebäudes im Kantonsspital nicht ausgeführt werden, weil die im Jahre 1916 aufgestellten Kostenvoranschläge überschritten worden wären. Da die grossen Aufschläge auf allen Artikeln des Baufaches auch an maßgebender Stelle nicht unbekannt sein könnten, wird bedauert, daß man nicht zuerst die Kostenvoranschläge korrigiert habe, bevor man für eine grosse Anzahl von Unternehmern durch die öffentliche Ausschreibung die Arbeit der Offertenstellung und der Berechnung der Arbeiten veranlaßte. Auch wird nicht recht verstanden, warum die selnerzeit als äusserst dringend geschilderten Bauten nun auf einmal nicht so sehr nötig seien und dies umso weniger, als für die Vergrößerung